

Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt und Mitteilungen
aus dem Rathaus und der Stadtverordnetenversammlung

Eisenhüttenstadt, 02. September 2025

Jahrgang 35 Nr. 24/2025



Inhalt:	Seite
I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt	
1. Auszug aus dem Fundverzeichnis vom 01.08.2025 bis 31.08.2025	3
2. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. VH-002-91 für das Gebiet Stadtausgang westlich der B 112 in Richtung Frankfurt / O. im Bereich Grube Präsident nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	4 - 8
II. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung	
III. Bekanntmachungen anderer Institutionen	

Impressum:**Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt****Herausgeber:**

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

Redaktion:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Fachbereich Zentrale Angelegenheiten

 (03364)566-0
 (03364)566-237

Internet-Adresse: www.eisenhuettenstadt.de
E-Mail-Adresse: Verwaltung@eisenhuettenstadt.de

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Foyer des Rathauses, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus.
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de, Rubrik Stadt & Verwaltung, Aktuelles.

Den Überblick über Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse finden Sie im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de, Rubrik Stadt & Verwaltung, Stadt/Kommunalpolitik, Kommunalpolitik.

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt
Fachbereich Bürgerdienste
Bereich Bürgerservice
Fundbüro

I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt

Eisenhüttenstadt,
den 31.08.2025

1.

Bekanntmachung

Auszug aus dem Fundverzeichnis für die Zeit

vom 01.08.2025 bis 31.08.2025

(Liste der Fundgegenstände)

Lfd. Nr.	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Fundort	Aufbewahrungsfrist
31/25	11.08.2025	Smartphone	Eisenhüttenstadt, Eisenbahnstraße	11.02.2026

Auskünfte und Rückfragen:
Rathaus, Zentraler Platz 1
Einwohnermeldewesen/Fundbüro

Tel.: 03364 / 566-238

Hinweis: Der Verlierer bzw. der Empfangsberechtigte muss sein Recht auf Herausgabe der Sache innerhalb der o.g. Aufbewahrungsfrist im Fundbüro geltend machen.

Unterschrift:
Der Bürgermeister

i. V.


H. Feichtinger

2.

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. VH-002-91 für das Gebiet Stadtausgang westlich der B 112 in Richtung Frank- furt / O. im Bereich Grube Präsident nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

LAGE DES GEBIETES

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. VH-002-91 für das Gebiet Stadtausgang westlich der B 112 in Richtung Frankfurt / O. im Bereich Grube Präsident umfasst den gesamten Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. VH-002-91 für das Gebiet Stadtausgang westlich der B 112 in Richtung Frankfurt / O. im Bereich Grube Präsident.

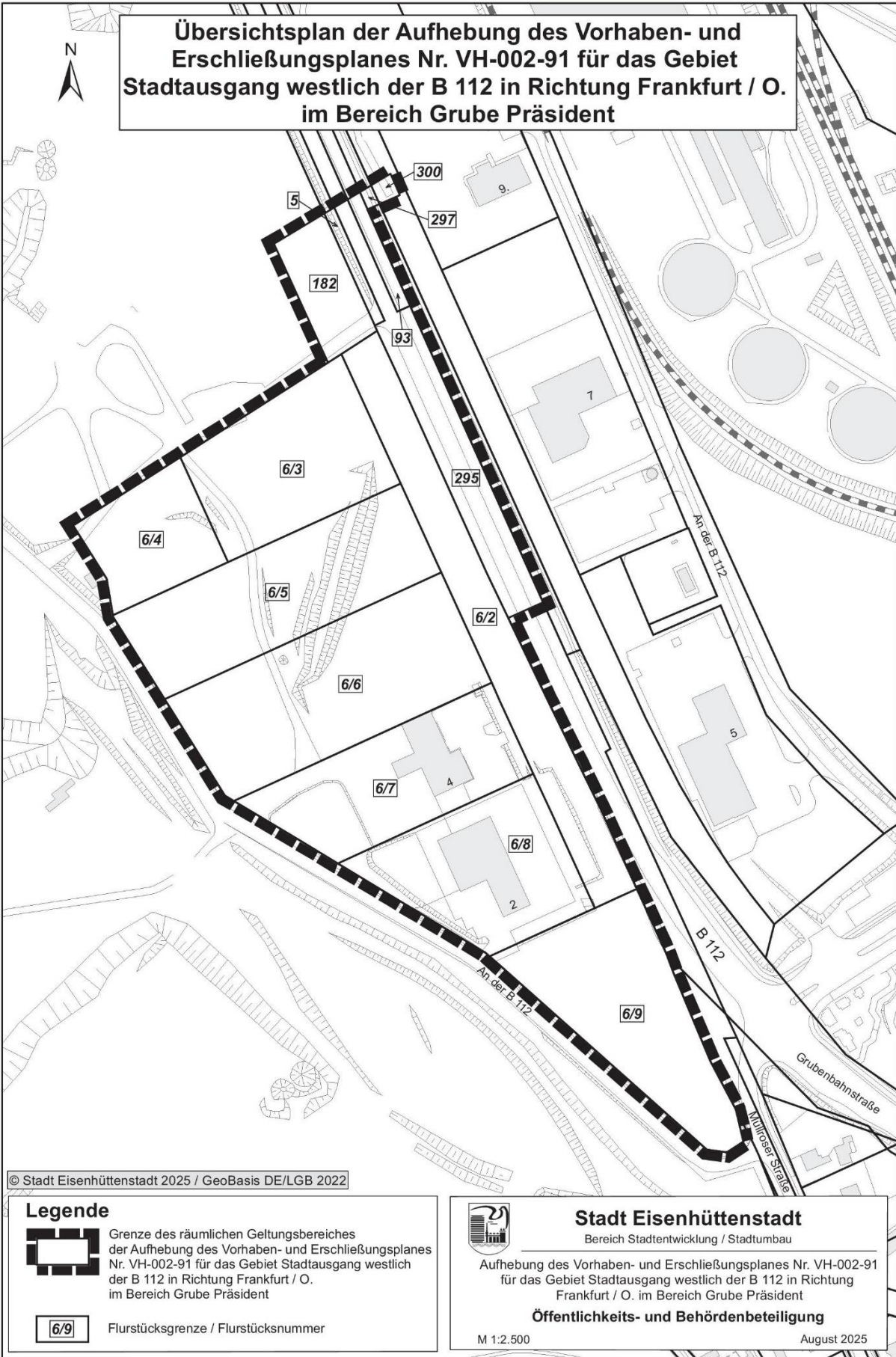
Südlich grenzt der Ortsteil Schönfließ, im Osten das Gelände von ArcelorMittal an.

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. VH-002-91 für das Gebiet Stadtausgang westlich der B 112 in Richtung Frankfurt / O. im Bereich Grube Präsident umfasst folgende Flurstücke der Flur 5, Gemarkung Eisenhüttenstadt jeweils ganz oder teilweise (tlw.):

5 tlw. 6/2, 6/3, 6/4, 6/5, 6/6, 6/7, 6/8, 6/9, 93 tlw., 182 tlw., 295 tlw., 297 tlw. und 300 tlw..

Die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. VH-002-91 für das Gebiet Stadtausgang westlich der B 112 in Richtung Frankfurt / O. im Bereich Grube Präsident umfasst eine Fläche von 5,2 ha.

Die Lage des Aufhebungsgebietes ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Übersichtsplan Geltungsbereich Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. VH-002-91 für das Gebiet Stadtausgang westlich der B 112 in Richtung Frankfurt / O. im Bereich Grube Präsident

PLANUNGSZIELE

Mit der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. VH-002-91 für das Gebiet Stadtausgang westlich der B 112 in Richtung Frankfurt / O. im Bereich Grube Präsident befolgt die Stadt Eisenhüttenstadt die Aufhebungsbestimmung für nicht fristgerecht realisierte Vorhaben- und Erschließungspläne gemäß § 12 Abs. 6 Satz 1 BauGB.

VERFAHREN DER PLANAUFSTELLUNG

Bei der Aufhebung von nicht fristgerecht umgesetzten Vorhaben- und Erschließungsplänen kann gemäß § 12 Abs. 6 Satz 3 BauGB das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewandt werden. Von diesem Recht möchte die Stadt Eisenhüttenstadt Gebrauch machen.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wird der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. VH-002-91 für das Gebiet Stadtausgang westlich der B 112 in Richtung Frankfurt / O. im Bereich Grube Präsident

vom 02. September 2025 bis einschließlich 02. Oktober 2025

gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Während dieser Zeit sind folgende Unterlagen:

- Inhalt der Bekanntmachung,
- Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. VH-002-91 für das Gebiet Stadtausgang westlich der B 112 in Richtung Frankfurt / O. im Bereich Grube Präsident,
- die dazugehörige Begründung sowie
- Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. VH-002-91 für das Gebiet Stadtausgang westlich der B 112 in Richtung Frankfurt / O. im Bereich Grube Präsident

auf der Homepage der Stadt Eisenhüttenstadt unter

[https://www.eisenhuettenstadt.de/Leben-Wohnen/Wohnen-und-Bauen/Bauleitplanung/
Aktuelle-Beteiligung](https://www.eisenhuettenstadt.de/Leben-Wohnen/Wohnen-und-Bauen/Bauleitplanung/Aktuelle-Beteiligung)

eingestellt und können dort abgerufen werden.

Des Weiteren sind die Unterlagen auch über das Zentrale Landesportal zu Umweltprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg

<http://bauleitplanung.brandenburg.de> oder <https://www.uvp-verbund.de/bb>
Rubrik Bauleitplanung

zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt, als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit, eine öffentliche Auslegung der Unterlagen bei der

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt,
Bereich Stadtentwicklung/Stadtumbau,
Zentraler Platz 1,
Rathaus, 3. Etage, im Zimmer 311

während folgender Zeiten:

montags	von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
dienstags	von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs	von 8:00 bis 12:30 Uhr
donnerstags	von 7:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
freitags	von 8:00 bis 12:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung auch außerhalb der o. g. Zeiten.

Zur Vereinbarung eines entsprechenden Termins stehen die Mitarbeiter des Bereiches Stadtentwicklung/Stadtumbau (Tel.: 03364 / 566 277) gern zur Verfügung.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mailadresse

Stadtplanung@eisenhuettenstadt.de

übermittelt werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich bei der

Stadt Eisenhüttenstadt,
Zentraler Platz 1,
15890 Eisenhüttenstadt

oder zur Niederschrift beim

Bereich Stadtentwicklung/Stadtumbau,
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 311

abgegeben werden.

Es wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 und § 4a Abs. 5 BauGB auf Folgendes hingewiesen:

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

HINWEISE

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen zum Datenschutz sind im Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und im Internet unter

[https://www.eisenhuettenstadt.de/Leben-Wohnen/Wohnen-und-Bauen/
Bauleitplanung/Aktuelle-Beteiligung](https://www.eisenhuettenstadt.de/Leben-Wohnen/Wohnen-und-Bauen/Bauleitplanung/Aktuelle-Beteiligung)

eingestellt wurde, enthalten.

Zusätzlich wird auf die Rechtsfolgen nach § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i. d. F. der Bekanntmachung vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl. I/25, [Nr. 8]) hingewiesen:

Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind.

Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Eisenhüttenstadt, 27. Aug. 2025



Frank Balzer
Bürgermeister